

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 29. Dezember 2015

Gemeindegesezt; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Gegensatz zu den meisten Kantonen kennt Uri kein Gemeindegesezt. Die Grundregeln für die Gemeinden sind in der Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) enthalten. Daneben kennt die Spezialgesetzgebung zahlreiche Bestimmungen über und für die Gemeinden. Trotzdem bestehen Lücken, die sich im Alltag bemerkbar machen. Das betrifft sowohl das Verhältnis des Kantons zu den Gemeinden als auch jenes unter den Gemeinden selbst. Schliesslich stossen die Gemeinden auf rechtliche Schwierigkeiten, wenn sie sich moderner Verwaltungsinstrumente bedienen wollen. Zur Hauptsache aber fehlen wirksame Mittel, die den Gemeinden erlauben, ihre Selbstständigkeit zu festigen und zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Kompetenzzentrum für public management der Universität Bern (kmp) beauftragt, unter dem Titel „Gemeindestruktur-Reform im Kanton Uri“ einen Bericht zu verfassen, der die derzeitige Situation der Urner Gemeinden analysiert und mögliche Handlungsoptionen aufzeigt. Das kmp hat seinen Bericht im Jahr 2010 abgeliefert. Das Hauptaugenmerk setzt der Bericht auf freiwillige Gemeindefusionen, um so die Funktionstüchtigkeit der Gemeinden und damit deren Stärke und Selbstständigkeit gegenüber dem Kanton zu erhöhen. Regierungsrat und Landrat haben die Idee aufgenommen und den Stimmberechtigten am 22. September 2013 ein Gesetz über die Gemeindefusionen vorgelegt. Das Volk hat diese Vorlage abgelehnt. Den Grundsatz aber, dass das Gesetz nähere Bestimmungen zu Gemeindefusionen festlegt, hat es mit der gleichzeitig vorgelegten Änderung der KV angenommen.

Am 18. Juni 2014 hat der Landrat die Motion Bilger erheblich erklärt, die im Kern ein Gemeindegesezt verlangt, das nicht nur die Fusionsfrage, sondern auch weitere sachdienliche Regelungen im Bereich der Organisation und des Finanzhaushalts der Gemeinden enthält.

Gemäss dem Motionstext muss das Gemeindegesetz insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- Die Gemeinden sollen weiterhin für ihre Organisation verantwortlich sein. Eine für die einzelne Gemeinde massgeschneiderte Verwaltungsorganisation muss möglich sein.
- Die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten sollen zeitgemäss und wirksam ausgestaltet werden, evt. durch den Ausbau der Urnenabstimmung.
- Den Gemeinden sei mehr Sicherheit in ihrer Aufgabenerfüllung zu gewähren (was wohl eine klarere Umschreibung der Gemeindeaufgaben meint).
- Es seien Instrumente und Verfahren zu schaffen, um die interkommunale Zusammenarbeit und die Aufgabenübertragung zu ermöglichen bzw. zu verbessern.
- Allfällige Gemeindefusionen seien zu regeln und die finanziellen Leistungen des Kantons seien zu bestimmen, um so Planungssicherheit zu schaffen.
- Das Gemeindegesetz soll den Gemeinden den wirtschaftlichen Umgang mit den finanziellen Ressourcen ermöglichen.
- Die Grundsätze einer modernen Verwaltungsführung seien zu berücksichtigen und die Führungs- und Kontrollorgane in den Gemeinden müssten gestärkt werden.
- Um das zu erreichen, seien gegebenenfalls auch Bestimmungen der KV anzupassen.

Der Regierungsrat teilt die Grundanliegen der Motion und die Ansicht, dass ein Gemeindegesetz nötig ist.

Gestützt darauf hat die Justizdirektion in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Gemeindegesetz entworfen, das den geschilderten Anliegen entspricht. Gleichzeitig hat sie eine darauf abgestützte Anpassung der Kantonsverfassung erarbeitet. Ziel der Vorlage ist es, bestehende Lücken im geltenden Recht zu füllen, eine moderne Führung der Gemeinden zu ermöglichen und so insgesamt die Gemeindeautonomie zu stärken.

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion ermächtigt, zum entworfenen Gemeindegesetz und zur entsprechenden Änderung der Kantonsverfassung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir stellen Ihnen hiermit die Vernehmlassungsvorlage samt Bericht zur Kenntnisnahme zu. Wir bitten Sie, eine allfällige Vernehmlassung der Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Word-Format per E-Mail an: ds.jd@ur.ch), **bis 15. März 2016** zukommen zu lassen.

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin

Dr. Heidi Z'graggen, Landammann

Beilagen

- Bericht zum entworfenen Gemeindegesetz
- Bericht zur Änderung der Kantonsverfassung
- Entwurf zu einem Gemeindegesetz (GEG) mit Inhaltsverzeichnis zum GEG (Anhang 1)
- Entwurf zur Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Anhang 2)
- Abkürzungen der verwendeten Rechtserlasse (Anhang 3)

Geht an:

- alle Einwohnergemeinden
- alle Kath. Kirchgemeinden
- Bürgergemeinde Andermatt
- Römisch-katholische Landeskirche Uri
- Evangelisch-reformierte Landeskirche Uri
- Urner Gemeindeverband
- CVP Uri
- Junge CVP Uri
- FDP Uri
- Jungfreisinnige Uri
- SP Uri
- Juso Uri
- SVP Uri
- Junge SVP Uri
- Grüne Uri